

<b>Beschlussvorlage</b>	Geschäftsbereich	Zentrale Dienstleistungen
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 403 - Beteiligungsmanagement
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Sylvia Hübler 563 5187 563 4742 sylvia.huebler@stadt.wuppertal.de
	Datum:	15.08.2012
	<b>Drucks.-Nr.:</b>	<b>VO/0535/12</b> öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
<b>11.09.2012</b>	<b>Ausschuss für Finanzen und Beteiligungssteuerung und gemeinsamer Betriebsausschuss APH / KIJU</b>	<b>Empfehlung/Anhörung</b>
<b>12.09.2012</b>	<b>Hauptausschuss</b>	<b>Empfehlung/Anhörung</b>
<b>17.09.2012</b>	<b>Rat der Stadt Wuppertal</b>	<b>Entscheidung</b>
<b>Fortführung der Bergischen Entwicklungsagentur GmbH</b>		

### Grund der Vorlage

§ 3 Abs. 1 und 2 des Gesellschaftsvertrages der Bergischen Entwicklungsagentur GmbH

### Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Wuppertal beschließt wie folgt:

1. Die Arbeit der Bergischen Entwicklungsagentur wird bis 2020 fortgesetzt.
2. Der/die Vertreter/in der Stadt Wuppertal in der Gesellschafterversammlung der Bergischen Entwicklungsagentur GmbH wird beauftragt, der Änderung des Gesellschaftsvertrages zuzustimmen.
3. Die bisherige Zusammensetzung des Gesellschafterkreises wird beibehalten. Eine intensivere Einbeziehung der Bergischen Universität durch einen Kooperationsvertrag oder Gesellschafterstatus wird angestrebt.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, die ggf. erforderlichen Maßnahmen umzusetzen.

### Einverständnisse

Entfällt

### Unterschrift

Dr. Slawig

## **Begründung**

### **Begründung**

Die Bergische Entwicklungsagentur GmbH (BEA) wurde zunächst befristet bis zum 30.09.2014 errichtet. Zur Fortführung der BEA muss der Gesellschaftsvertrag entsprechend geändert werden.

In der Gesellschafterversammlung am 29.06.2012 wurde die Frage der Weiterführung der BEA beraten. Es wurde die Empfehlung an die zuständigen Ratsgremien, die Vollversammlung der IHK sowie den Verwaltungsräten der drei Sparkassen ausgesprochen, die Weiterführung der Gesellschaftsarbeit der BEA bis 2020 im Rahmen der im Grundsatzpapier formulierten Strukturvorschläge zu beschließen.

Das bisherige Aufgabenspektrum soll in seinem Umfang beibehalten werden, eine Ausweitung ist nicht beabsichtigt. Eine ggf. später angestrebte Ausweitung erfordert eine erneute Zustimmung der Ratsgremien. Die Möglichkeit, dass einzelne Gesellschafter im Wege einer Zurverfügungstellung weiterer personeller und/oder finanzieller Mittel kommunale Aufgaben auf die BEA übertragen, bleibt bestehen. Seitens der Stadt Wuppertal ist dies nicht beabsichtigt.

Die inhaltlichen Themenfelder erstrecken sich auf die Bereiche regionale Strukturförderung, Regionalmarketing, Regionalmanagement, regional bedeutsame Projekte (nach Einzelentscheidung durch die Gesellschafter) sowie interregionale Zusammenarbeit. Die Akquisition von Drittmitteln bleibt eine herausgehobene Querschnittsaufgabe.

Die unmittelbare Einflussnahme der Ratsgremien wird weiterhin durch die Beschlussfassung über die jährlichen Arbeitsprogramme und die Wirtschaftspläne, Vorberatungen in Lenkungskreissitzungen sowie regelmäßige projektbezogene Berichterstattungen im Stadtentwicklungsausschuss sichergestellt.

## **Demografie-Check**

Entfällt

## **Anlagen**